

KURABGABE OSTSEEBAD GLOWE

Ihr Aufenthalt in der Gemeinde Glowe soll für Sie so erholsam und angenehm wie möglich sein. Die Kurabgabe ist eine öffentlich – rechtliche Abgabe und leistet einen wichtigen Beitrag. Mit der Kurabgabe werden verschiedenste zur Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen geschaffen, erhalten, erweitert und verwaltet, sowie Kulturveranstaltungen finanziert. Hierfür bedarf es hohe finanzielle Mittel. Die vom Gast gezahlte Kurabgabe kommt ausnahmslos dem Gast wieder zugute. Mit der Kurkarte Glowe haben Sie Vergünstigungen innerhalb der Gemeinde Glowe als auch im Nachbarort Breege-Juliusruh. Grundsätzlich gilt, kurbeitragspflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde Glowe und deren Ortsteile mit mindestens einer Übernachtung aufhalten, aber nicht Einwohner (Hauptwohnsitz) der Gemeinde Glowe sind.

Wer ist von der Kurabgabe befreit?

1. Kinder unter 12 (zwölf) Jahren.
2. Schwerbehinderte und Schwerkriegsbeschädigte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 100 % beträgt, soweit sie selbst die Kosten des Aufenthaltes in voller Höhe tragen (Selbstzahler).
3. Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Schwerkriegsbeschädigten, die lt. amtlichem Ausweis auf völlig ständige Begleitung angewiesen sind.
4. Personen die in der Gemeinde Glowe in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen.

Wann wird die Kurabgabe ermäßigt?

1. Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.
2. Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.
3. Schwerbehinderte mit mehr als 50% Behinderung, sofern sie den Behindertenausweis vorlegen.
4. Begleitpersonen von körperbehinderten Gästen, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird.
5. Rentner und im Vorruhestand befindliche Personen, die ihren Rentennachweis bzw. Vorruhestandsnachweis vorlegen.

Wo wird die Kurabgabe entrichtet?

Die Kurabgabe entrichten Sie bei Ihrem Vermieter, der Ihnen auch die Kurkarte aushändigt.

Wie hoch ist die Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Glowe?

	voll	ermäßigt
Hauptsaison 01. Mai bis 30. September	2,00 €	1,50 €
Nebensaison 01. Oktober bis 30. April	1,50 €	1,00 €
Hundehalter zusätzlich je Hund (saisonunabhängig)	kostenfrei	kostenfrei

Wie wird die Kurabgabe zum Wohle des Gastes eingesetzt?

- Garten- und Landschaftspflege sowie Reinigung der Promenade, Kurplatz, Kurpark, Rad- und Wanderwege sowie sämtlicher Grünanlagen in allen Ortsteilen
- Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten
- Strandreinigung
- von Juni bis September Sicherstellung des Wasserrettungsdienstes
- regelmäßige Abfallbeseitigung am Strand und an der Promenade, an allen öffentlichen Plätzen, sowie Wander- und Fahrradwege innerhalb der Gemeinde Glowe
- Tourist – Information der Kurverwaltung & kostenfreies Informationsmaterial (Ortsbroschüre, Wanderkarte, Orts- und Strandplan Glowe etc.)
- Veranstaltungen und kulturelles Programm innerhalb der Gemeinde Glowe

Welche Vergünstigungen erhält man mit der Kurkarte Glowe?

- kostenfreie Nutzung der öffentlichen Toiletten am Kurplatz, am Fischerweg (Strandzugang 3) & am Hafen Glowe
- Freie Fahrt mit den öffentlichen Bussen des VVR auf den Halbinseln Wittow und Jasmund mit Vorlage der elektronischen Kurkarte
- kostenfreier Eintritt für die meisten kulturelle Veranstaltungen
- kostenfreie Führungen und Wanderungen von Mai bis Oktober
- freies WLAN in der Tourist-Info Glowe, auf dem Kurplatz Glowe und am Hafen Glowe
- ermäßigter Eintritt zu Lesungen und Vorträgen
- ganzjährig kostenfreier „Urlaubersport“ in der Ostseehalle Glowe (Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen der Gemeinde Glowe oder unter www.glowe.de/ostseehalle-glowe)
- 5% Rabatt auf Einkauf im Wert ab 10,00 € im „Street no.82“
- 10% Rabatt für Minigolf auf der Minigolfanlage Glowe
- bei einem Kaffeedeck im Café 80 gibt es die 2. Tasse frischen Bohnenkaffee kostenfrei dazu. Für Kinder eine Kugel Eis.

weitere Vergünstigungen bei Gewerbetreibenden innerhalb der Gemeinde Glowe und Vergünstigungen in der Gemeinde Breege-Juliusruh finden Sie online



Mehr Informationen unter www.glowe.de/kurabgabe